

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 163 (2012)

Heft: 1

Artikel: Die Allokation der Waldbetretung, ein Beispiel für das Problem gesellschaftlicher Kosten (Essay)

Autor: Deegen, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1097646>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Allokation der Waldbetretung, ein Beispiel für das Problem gesellschaftlicher Kosten (Essay)

Peter Deegen Professur für Forstpolitik und forstliche Ressourcenökonomie, Technische Universität Dresden (DE)*

The allocation of rights of access to forests as an example of the problem of social cost (essay)

This paper analyses the allocation of rights of access to forests in Switzerland. The starting point is the fact that free access to forests, such as is seen in Switzerland, is leading to an increase in the use of forests for recreation and subsequent competition with other rights of forest use. A four-stage analysis is implemented in this paper. In the first stage, the well-known farmer-rancher-approach proposed by Coase is applied in order to explain the conflict of use between the two groups, recreational forest users and forest owners. In the second stage, the number of conflicts of use is multiplied by dividing the recreational forest users into subgroups and adding further user groups, such as hunters or nature conservationists. The observed conflicts of use and the solutions with regard to rights of access to forests are very diverse, specific and subject to spatial variability. Since all solutions incur transaction costs, these are the focus of the third stage of the paper. The cost of political and bureaucratic coordination is given special consideration, since this is where Buchanan says the allocation of transaction costs takes on a special dimension, namely, the gradual loss of individual rights, caused by the growth of bureaucracy and politically motivated interests. Thus, the fourth and final stage suggests stronger use of civil law options in solving conflicts of use involving access to forests, since civil law is based on historic and evolutionary rules of just conduct. These rules, in which private and public property is managed by associations, have evolved over a long period of time and are strongly anchored in the common heritage of Swiss society.

Keywords: right of access, forest recreation, transaction cost, social cost, common-pool, civil law
doi: 10.3188/szf.2012.0008

* Postfach 1117, DE-01735 Tharandt, E-Mail deegen@forst.tu-dresden.de

Für Ökonomen ist es nicht verwunderlich, dass ein freies Nutzungsrecht, wie es beispielsweise das in der Schweiz geltende Waldbetretrungsrecht darstellt, im Verlauf der Jahrzehnte zur erheblichen Zunahme der Waldbetretung führt (vgl. bereits Volk 1992). Bernasconi & Schroff (2008: 15) schreiben: *Die Wälder werden von einem bedeutenden Teil der Bevölkerung besucht. Die ausgeübten Aktivitäten umfassen eine sehr grosse Bandbreite* (vgl. dazu auch Baur 1999 und 2003). Und schliesslich titulieren Ulmer & Brändli: *Der Druck der Erholungsuchenden auf den Schweizer Wald nimmt zu.*¹ In ihrer Publikation dokumentieren sie die deutlich steigenden Belastungen und Überbelastungen des Waldes durch die Erholungsnutzung.

Für Ökonomen ist es weiter nicht erstaunlich, dass in einer Welt der Knappheit die Ausdehnung der einen Nutzung zwangsläufig mit anderen Nutzungen in Konkurrenz gerät. In einer Welt der Knapp-

heit muss immer irgendwie entschieden werden, welche beziehungsweise wessen Wünsche erfüllt werden und welche beziehungsweise wessen Wünsche unerfüllt bleiben (Vanberg 1995).

Es ist die zentrale These in diesem Aufsatz, dass freie Waldbetretung früher oder später zu Konflikten zwischen Waldbetretern beziehungsweise zu Konflikten mit anderen Waldnutzungen führt. Würde eine solcherart wahrscheinliche Entwicklung als Folge der Rechtsetzung zur Kenntnis genommen, wäre das bereits ein Erfolg der vorliegenden Untersuchung. Dennoch soll auf dieser Stufe nicht stehen geblieben, sondern die Allokation der Waldbetretung einer Analyse unterzogen werden.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sei an dieser Stelle betont, dass es sich bei der vorliegenden

¹ www.waldwissen.net/wald/erholung/wsl_lfi3_erholung/index_DE (2.11.2011).

Analyse um eine ökonomische Analyse des Waldbetretrungsrechts handelt, nicht aber um eine juristische. Die ökonomische Analyse des Rechts versucht zu erklären, wie «das Recht» aus nicht idealistischem, vom Eigeninteresse bestimmten Handeln der Menschen abgeleitet werden kann (Buchanan 1984). Damit ist auch keine historische Rekonstruktion «des Rechts» gemeint, sondern deren logische Ableitung (Buchanan & Tullock 1962).

Die vorliegende Untersuchung ist vierstufig aufgebaut. Begonnen wird mit einer Erklärung des Farmer-Rancher-Schemas nach Coase (1960) und dessen Anwendung auf die Nutzungskonkurrenz zwischen Waldbetretern und Waldeigentümern. Da diese beiden Nutzergruppen mit einer Vielzahl weiterer Nutzergruppen konkurrieren, wird die Analyse im zweiten Teil um die multilaterale Komponente erweitert. Bei der Lösung von Nutzungskonflikten durch bestimmte Rechtsetzungen entstehen Transaktionskosten. Diese beeinflussen die Art und Weise von Konfliktlösungen in besonderem Mass. Nicht ohne Grund wählte Ronald Coase (1960) für seinen legendären Aufsatz den Titel «The problem of social cost». Deshalb steht im Mittelpunkt des dritten Teils die Analyse der gesellschaftlichen Kosten. Im vierten, folgernden Teil wird der Gedanke von Ernst-Joachim Mestmäcker (2009) aufgegriffen, beim Ausgleich unterschiedlicher Nutzungsrechte das Privatrecht viel stärker zu berücksichtigen.

Farmers Recht und Ranchers Recht: Waldbetreter und Waldeigentümer

Bernasconi & Schroff (2008) nennen als wichtigste Gründe für Konflikte zwischen Freizeitnutzern und Waldeigentümern die finanzielle Belastung der Waldeigentümer durch Mehraufwendungen (z.B. zusätzliche Sicherheitsmassnahmen bei der Holzerei), fehlendes Verständnis der Waldbesuchenden für die Massnahmen der Waldwirtschaft, Schäden am Wald und an Infrastrukturen (z.B. durch Zertrampeln von Jungwuchs oder Vandalismus) sowie das Liegenlassen von Abfall im Wald oder die Nichtbeachtung von Absperrungen bei Holzereiarbeiten. Bartelheimer (z.B. 1991) hat über viele Jahre hinweg Mehraufwendungen und Mindererträge in der Holzproduktion infolge Walderholung untersucht. Er ermittelte damals Beträge von circa 44 DM/ha.

Mehraufwendungen und Mindererträge sind jedoch nur ein Hinweis, der zeigt, dass Waldeigentümer mit der Waldgestaltung, Waldpflege und Holzernte offenkundig erhebliche Rücksicht auf die Waldbetreter und deren Wünsche nehmen. Denn Holzproduktion allein nach dem Kriterium der Rentabilität würde anders aussehen, wie Manz (1987) eindrücklich nachwies, als er die Kapitalintensität der schweizerischen Holzproduktion untersuchte.

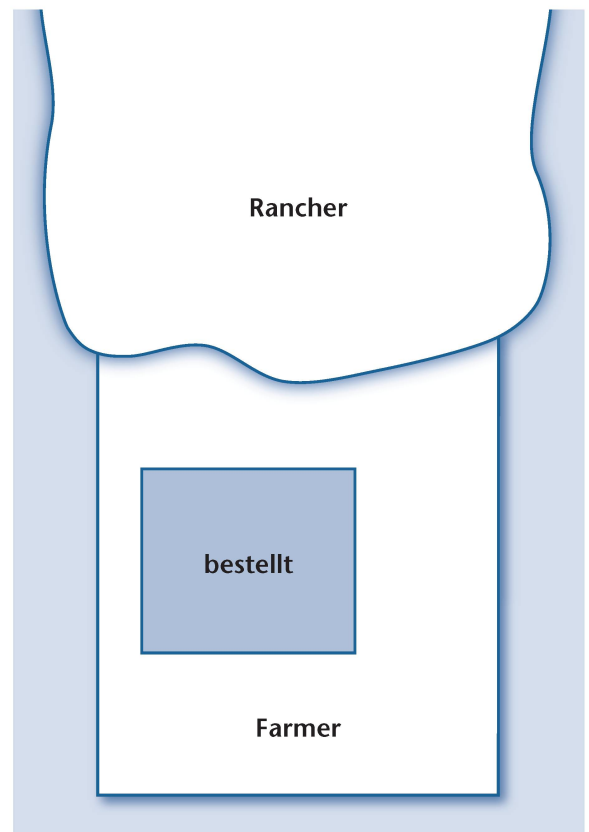


Abb 1 Das Farmer-Rancher-Beispiel (aus: Cooter & Ulen 2008, modifiziert).

Im Grunde genommen werden die Kosten der Waldbetreterung (und andere nicht an das Waldeigentum gebundene Nutzungsrechte) von den Waldeigentümern getragen, indem sie in erheblichem Umfang auf die Rentabilität der Holzproduktion verzichten.

Die ökonomische Analyse von Nutzungskonflikten zwischen Waldbetretern und Waldeigentümern kann mit dem Farmer-Rancher-Beispiel von Coase (1960) begonnen werden. Im Folgenden wird auf die Illustration in Cooter & Ulen (2008: 86) Bezug genommen, die auch Hostettler (2010) für sein umfassendes Beispiel verwendet. Sie ist nicht mit dem Original von Coase (1960) identisch, skizziert aber die Problematik sehr anschaulich:

Ein Rancher betreibt Rinderhaltung. Auf dem daneben liegenden Farmland betreibt ein Farmer Maiswirtschaft, wobei ein Teil des Farmlandes unbestellt bleibt (Abbildung 1).

Über die Grenze zwischen Farm und Ranch herrscht Klarheit. Da jedoch beide Betriebe nicht durch einen Zaun voneinander getrennt sind, dringen von Zeit zu Zeit Rinder in das Maisfeld ein und führen zu Einkommenseinbussen des Farmers. Diese können durch verschiedene Vorkehrungen reduziert oder ganz vermieden werden. Eine Möglichkeit ist der Bau eines Zauns. Dabei liegt es am geltenden Recht, wer von beiden zum Zaunbau verpflichtet wird. Entweder hat der Farmer sein Maisfeld einzuzäunen, oder der Rancher hat die Rinder von der Farm fernzuhalten.



Abb 2 Im Grunde genommen werden die Kosten der Waldbetreuung (und andere nicht an das Waldeigentum gebundene Nutzungsrechte) von den Waldeigentümern getragen, indem sie in erheblichem Umfang auf die Rentabilität der Holzproduktion verzichten. Foto: Pierre Boss, Renens/Lignum

Mithilfe dieses schematischen Beispiels gelingt es, wesentliche Elemente eines Nutzungskonflikts herauszuarbeiten. Dadurch wird nicht nur dieser eine exemplarische Nutzungskonflikt untersucht. Vielmehr kann das Beispiel als Schema zur Analyse beinahe jedes im Zusammenhang mit Verfügungsrechten auftretenden Nutzungskonflikts dienen (Homann & Suchanek 2000).

Wendet man das Schema auf die Waldbetreuung an, dann heisst der Rancher jetzt Waldbetreter und der Farmer Waldeigentümer. Natürlich kann man auch umgekehrt zuordnen. Das Coase'sche Beispiel streicht die Reziprozität von Nutzungskonflikten zwischen A und B heraus, unabhängig davon, welche Bezeichnungen für A und B gewählt werden. Im Falle eines Nutzungskonflikts zwischen beiden entscheidet ganz analog zum Farmer-Rancher-Beispiel allein die Rechtssituation, wer die Kosten des Nutzungskonflikts tragen muss.

Im Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB, SR 210) und im Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz, WaG, SR 921.0) wird die Rechtslage in der Schweiz bestimmt. Das Waldbetreuungsrecht gehört dem Waldbetreter, es ist nicht Bestandteil des Waldeigentums. Der Waldeigentümer muss die Kosten der Waldbetreuung tragen und darf keine die ortsübliche Waldbetreuung infrage stellenden Schutzmassnahmen treffen. Um auf das Farmer-Rancher-Beispiel zu reflektieren, werden Intensivierungen in

der Holzproduktion unterbunden, wenn sie in Nutzungskonkurrenz zum Waldbetreuungsrecht treten. Das führt letztlich zu einem erhöhten Niveau der Stückkosten bei Holzernte- und Holztransport, das sich auf die Wettbewerbsfähigkeit der Holzproduktion auswirkt (Sedjo 1997; Abbildung 2).

Mit der vorliegenden Rechtslage sind also Anreizstrukturen gegeben, die zur Zunahme der Waldbetreuung führen, nicht aber zur Limitierung der Waldbetreuung in Fällen von Nutzungskonkurrenz mit der Holzproduktion. Auch ist es für die Waldbetreter unmöglich, durch tatsächliche Zahlungsofferen Wünsche nach spezieller Wald- oder Landschaftsgestaltung an die Waldeigentümer zu signalisieren. Dafür stehen ihnen ausschliesslich politische Wege offen. Auf der anderen Seite verhindert die bestehende Rechtslage auch die Schaffung spezieller Angebote durch die Waldeigentümer. Die vielen verschiedenen Potenziale einer aktiven Waldgestaltung, zum Beispiel die Verbesserung visueller Landschaftswirkungen, landschaftlicher Abstufungen oder ästhetischer Diversität, wie sie in Büchern über das Walddesign für Erholungszwecke beschrieben werden (z.B. Lucas 1991), bleiben durch Mangel an Anreizen für die Waldeigentümer ungenutzt.

Alles in allem werden durch das bestehende Waldbetreuungsrecht mögliche ökonomische Renten zerstreut, die durch Waldbetreter und Waldeigentümer realisiert werden könnten. Im Grunde ist das Waldbetreuungsrecht ein hervorragendes Bei-

spiel dafür, dass die Rechtsetzung die Lösung von Nutzungskonflikten stark beeinflusst.

Die aus Coase (1960) hervorgegangene ökonomische Analyse des Rechts empfiehlt deshalb, eine Rechtsetzung, die zu ineffizienten Lösungen führt, durch eine andere Verteilung der Verfügungsrechte zu verbessern (Posner 2003). Beim Waldbetretrungsrecht würde das höchstwahrscheinlich bedeuten, dass dieses den Waldeigentümern zugewiesen würde. Allerdings dürfte eine derartige Umverteilung auf demokratischem Wege nicht umsetzbar sein. Denn zuerst einmal würden die Waldbetreter ihr Recht auf Waldbetretung verlieren. Aber gerade oder vor allem müssten sie der Übertragung zustimmen. Darüber hinaus werden derlei Übertragungen selten zu Ende geführt, sondern bleiben oftmals auf halbem Wege stehen. Die Komplexität politischer Prozesse führt häufig zu unerwarteten Lösungsansätzen, die manchmal vorteilhaft, meistens aber kompliziert und unübersichtlich sind. Als Ergebnis findet man nicht selten Lösungen mit noch komplizierteren Regelungen als zuvor (Epstein 2002).

Die Empfehlung, durch eine bessere Verteilung der Verfügungsrechte Nutzungskonflikte effizient zu lösen, ist zu konstruktivistisch und viel zu optimistisch. Sie ist ein Beispiel der von Coase (1960) kritisierten Wandtafelökonomie. Das Erreichen eines von allen Beteiligten wünschbaren Zustands ist kein gesellschaftlicher Automatismus. Der grosse Wurf ist nicht zu erwarten.

Der multilaterale Charakter der Allokation der Waldbetretung

In seinem Aufsatz «The allocation of the commons: Parking on public roads» wendet sich Richard Epstein (2002) gegen die Schwarz-Weiss-Malerei der Wandtafelökonomie bei der Analyse von Nutzungskonflikten in Bezug auf gemeinsam genutzte Ressourcen. Um die vielfältigen Lösungsmöglichkeiten zu zeigen, beschreibt und analysiert er die Allokation von Parkplätzen in Chicago. Dabei zeigt sich, dass eine Vielzahl verschiedener Lösungen gleichzeitig und auf engem Raum nebeneinander sowohl auf privaten Grundstücken als auch im öffentlichen Raum existiert. Betrachtet man die Nutzungskonflikte infolge Waldbetretung durch die Epstein'sche Brille, erscheinen deren Strukturen nicht weniger vielfältig und abgestuft als die Parkierlösungen. Schwarz-Weiss-Malerei ist also auch hier fehl am Platz.

Erweitert man den Waldbetreter-Waldeigentümer-Fall um weitere Waldnutzer, sind ein erhebliches Ansteigen der Komplexität bei der Allokation der Waldbetretung und eine Vervielfachung der einzelnen Lösungen beinahe unausweichlich. Eine erste Erweiterung kann durch Gliederung der Waldbetreter in verschiedene Teilgruppen wie Spaziergänger, Jogger, Biker, Naturbeobachter, Reiter und andere mehr erfolgen (Abbildung 3). Untersuchungen, zum Beispiel im Allschwiler Wald, zeigen nämlich, dass sich Waldbesucher gegenseitig deutlich stören kön-



Abb 3 Bedenkt man die Heterogenität der Waldbetreter und berücksichtigt man andere Gruppen von Waldnutzern, ist die Allokation der Waldbetretung durch eine hohe Komplexität und Dynamik gekennzeichnet. Fotos: Barbara Stöckli

nen. Circa die Hälfte der Befragten gab an, sich durch andere Waldbesucher gestört zu fühlen. Vor allem werden Konflikte zwischen Joggern und Hundehaltern und zwischen Bikern und Spaziergängern genannt (Kleiber & Bilecen 2003, zitiert in Bernasconi & Schrott 2008).

So vielfältig wie die Konflikte zwischen Waldbetretern sind, so vielfältig sind auch die Formen der Konfliktlösung. Beispielsweise regeln die Kantone das Recht zum Fahrradfahren im Wald sehr unterschiedlich: auf Waldstrassen und Waldwegen erlaubt; auf genügend festen Wegen erlaubt; sofern die Erhaltung des Waldes nicht beeinträchtigt ist, erlaubt; ausserhalb der Walderschliessungsstrassen verboten (Hofer 2003).

Darüber hinaus sind die Formen der Konfliktlösung in ständigem Fluss. Besonders deutlich wird dies zurzeit am Beispiel einer neueren Gruppe von Waldbetretern, der Mountainbiker. Obwohl auf Bundesebene das Nutzungsrecht eindeutig geklärt ist, unterscheidet Hofer (2003) drei Lösungen, wie in der Praxis Kantone und Gemeinden mit dem Problem umgehen: Das allgemeine Fahrverbot bleibt bestehen, wobei Biker geduldet werden; das allgemeine Fahrverbot wird durch dreiteilige Verbotstafeln ersetzt, wobei auf schmalen Wanderwegen Fahrverbot herrscht; das allgemeine Fahrverbot wird durch dreiteilige Verbotstafeln ersetzt, wobei überall dort gefahren werden darf, wo kein ausdrückliches Verbotsschild steht. Man darf gespannt sein, welche Lösungen in nächster Zeit entstehen werden beziehungsweise welche Lösungsvielfalt im Zusammenhang mit Mountainbiking hervorgebracht wird.

Diese hohe Komplexität und Dynamik innerhalb der Waldbetretung selbst wird um ein Vielfaches erhöht, wenn man weitere an der Waldnutzung Berechtigte hinzufügt. Auch hierzu einige Beispiele:

- Obwohl sich durch circadiane Verteilung von Waldbetretern und Jägern/Wildschützern offenbar im Verlaufe der Jahrzehnte eine mehr oder weniger unterbewusste Koordination herausgebildet hat (vgl. Buwal 1999), haben sich Nutzungskonflikte zwischen den beiden Nutzergruppen, insbesondere in den Wintermonaten, erheblich verstärkt, wie die Arbeit mit Wildruhezeiten und deren Ausweitung in den vergangenen Jahren zeigt (z.B. Amt für Natur, Jagd und Fischerei 2009, Wyttenbach 2010). Wildruhezeiten sind staatliche Einschränkungen des Waldbetretungsrechts. Sie beinhalten die Distribution des Betretungsrechts von jedermann auf Jäger, Wildschützer und Behörden.

- Nutzungskonflikte zwischen Waldbetretern und Naturschützern werden vielerorts durch Einschränkung und Entzug des Betretungsrechts gelöst (z.B. Art. 14 Abs. 2 WaG). Das Recht wird dabei nicht den Waldeigentümern zugeteilt, sondern den behördlichen Entscheidungsträgern. Die mit dem Entzug des Betretungsrechts verbundenen Gebote

und Verbote werden allgemein und zumeist widerspruchsfrei akzeptiert (Zeidenitz 2005). Dies hat sicher viel damit zu tun, dass die Konkurrenzen zwischen Waldbetretern und Naturschützern in umfangreichen und langwierigen politischen Prozessen ausgeglichen werden. Diese beinhalten das Erarbeiten von Inventaren, umfassende Abstimmungsverfahren, Park- und Bewirtschaftungsverträge, Vereinbarungen über die zu leistenden Finanzbeiträge und anderes mehr. Verschiedene Schutzkategorien unterschiedlicher Zuständigkeiten und vielfältige prozessuale Verfahrensweisen führen letztlich zu sehr unterschiedlichen Einzellösungen. Im Vergleich damit würde die Chicagoer Parkraumvielfalt geradezu uniform erscheinen.

Bei dieser kurzen Aufzählung sollte es nicht um Vollständigkeit gehen. Vielmehr sollte auf die Vielfältigkeit der Konfliktsituationen und ihrer unterschiedlichen Lösungen aufmerksam gemacht werden. Die Verflechtung der verschiedensten Nutzungen führt vor allem aber dazu, dass die Lösung eines Nutzungskonflikts sich auf die anderen Nutzungskonkurrenzen auswirkt. Das erschwert natürlich die Analyse der einzelnen Konflikte erheblich, da man nie genau abschätzen kann, inwiefern ein Konflikt die Folge beziehungsweise die Ursache von Lösungsversuchen in anderen Bereichen ist.

Das Problem gesellschaftlicher Kosten

Einem erheblichen Teil der Nutzungskonflikte im Zusammenhang mit der Waldbetretung wird durch die Tätigkeit von Behörden und öffentlichen Verwaltungen begegnet. Einige Beispiele mögen das belegen: Als Lösungsansätze zur Minderung von Nutzungskonflikten nennen Bernasconi & Schrott (2008) planerische Strategien wie Infrastrukturausbau, Gebietsentwicklungskonzepte, Zonierung, Entflechtung von Nutzungen und Appellstrategien wie Vereinbarungen mit Betroffenen, Einbezug von Nutzergruppen, Patronagen oder Umweltbildung sowie Normenstrategien wie Verbote und Gebote, Gebühren oder Führerpflicht. Hasspacher (2007) berichtet von der Erarbeitung eines Erholungskonzepts für den Allschwiler Wald durch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern verschiedener Organisationen. Das Erholungskonzept mit Strategien und Massnahmen der Waldbewirtschaftung und der Erholungsnutzung dient als Grundlage für einen Leistungsauftrag an den Forstbetrieb. Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons Schwyz (2009) hat ein Grobkonzept für Ruhezeiten für frei lebende Tiere als Antwort auf zunehmende Erholungsaktivitäten erarbeitet.

Unbestreitbar ist die politisch-bürokratische Koordination in vielen Fällen erfolgreich und trägt entscheidend zur Konfliktminderung bei. Jedoch



Abb 4 Die Kosten zur Lösung von Nutzungskonflikten mittels politisch-bürokratischer Koordination entstehen aus dem tendenziellen Anwachsen der Bürokratie.

Foto: Barbara Allgaier Leuch

sind die so erzielten Erfolge nicht kostenlos. Politisch-bürokratische Koordination verursacht genauso Kosten wie alle anderen Arten zwischenmenschlicher Interaktionen auch. Bei Bernasconi & Schroff (2008) führen die Erarbeitung, Umsetzung und Kontrolle der planerischen, persuasiven und normativen Strategien zu entsprechenden Ausgaben. Genauso entstanden für die Erarbeitung und Umsetzung des Erholungskonzepts für den Allschwiler Wald (Hasspacher 2007) sowie bei der Erarbeitung und Umsetzung des Grobkonzepts für Ruhezone für frei lebende Tiere im Kanton Schwyz (Amt für Natur, Jagd und Fischerei 2009) politisch-bürokratische Ausgaben. All diese müssen natürlich beim Vergleich unterschiedlicher gesellschaftlicher Arrangements zur Konfliktlösung im Zusammenhang mit dem Waldbetretungsrecht berücksichtigt werden.

Ein wesentliches Anliegen von Coase war es daher, in seinem Artikel «The problem of social cost» (Coase 1960) darauf aufmerksam zu machen, dass sowohl beim Markttausch als auch bei der politisch-bürokratischen Koordination Transaktionskosten entstehen, die nicht einfach vernachlässigt werden dürfen. Dabei legt er grossen Wert auf die Berücksichtigung

der Kosten der politisch-bürokratischen Koordination, da sie in der Komplexität dieser Prozesse grösstenteils versteckt und unerkennbar sind. Deshalb konzentriert man sich bei ihrer Analyse zu meist auf die direkten und indirekten Ausgaben. Obwohl deren Höhe nicht unerheblich ist, stellen sie bei Weitem nicht die gesamten Transaktionskosten politisch-bürokratischer Koordination dar.

Vielmehr setzen sich die Kosten zur Lösung von Nutzungskonflikten mittels politisch-bürokratischer Koordination vor allem aus drei Bestandteilen zusammen: 1) dem tendenziellen Anwachsen der Bürokratie ohne erkennbare Grenzen und ohne Rücksicht auf die ursprünglich vereinbarten Aufgaben (Abbildung 4), 2) dem Schaffen von Anreizen für private Investition in interessengelenkte Politik und 3) der Produktion von Gesetzen mit vielen Ausnahmeregelungen zum Schutz von Einzelinteressen (zum Beispiel wird in Art. 14 Abs. 2 WaG die Zugänglichkeit des Waldes durch die Allgemeinheit gleich wieder eingeschränkt, wenn es um den Schutz von Pflanzen und wild lebenden Tieren geht), die ihrerseits zum Anwachsen öffentlicher Verwaltungsaufgaben beitragen (Buchanan 2003). Die Arbeit von Baruffol et al (2006) liefert ein nicht zu unterschätzendes Indiz dafür. Die darin enthaltene Abbildung 1 verdeutlicht, wie seit Ende der 1980er-Jahre die Salden der öffentlichen Forstbetriebe immer negativer wurden und wie erheblich die entsprechenden Bundesbeiträge seitdem angestiegen sind.

Im Grunde verbergen sich hinter den drei genannten Arten politisch-bürokratischer Kosten, solche einer gänzlich anderen Dimension: Sie bestehen im allmählichen Verlust der Individualrechte, der durch das Anwachsen der Bürokratie und die Zunahme interessengelenkter Politik verursacht wird. Wilhelm Röpke gab bereits 1958 zu bedenken, dass bei einem Staatsanteil von 30 bis 40% die Marktwirtschaft zersetzt und gelähmt sowie die freiheitliche Ordnung durch einen Fiskalsozialismus ersetzt wird (Röpke 1958).

Vielen Lesern mag der genannte Befund über den allmählichen Verlust der Individualrechte stark überzogen erscheinen. Denn natürlich haben politisch-bürokratische Lösungsansätze im Zusammenhang mit der Waldbetretung nur marginalen Anteil an der Ausdehnung der Staatstätigkeit. Doch das kann für jede einzelne politische Handlung, wenn sie isoliert betrachtet wird, genauso gesagt werden. Jedenfalls wird die Problematik wahrgenommen, wie aktuelle Diskussionen um einen durchgehenden Uferweg am Zürichsee zeigen, der mithilfe von Enteignung geschaffen werden soll.²

Als Zwischenergebnis möchte ich Coase (1960: 44) zitieren: *Beim Entwurf von und der Wahl zwischen*

² SCHÜRER A (2011) Klassenkampf auf Spazierwegen. Neue Zürcher Zeitung (internationale Ausgabe) vom 27.8.2011.

gesellschaftlichen Arrangements sollten wir die Gesamtwirkung betrachten und hinzufügen: Dem schleichenden Verlust von Individualrechten durch die zunehmende Konzentration auf politisch-bürokratische Lösungsansätze sollte dabei unsere besondere Aufmerksamkeit gelten. Denn das Problem der Nutzungskonkurrenz besteht nicht im Auffinden von Lösungsansätzen, sondern in der Eindämmung der damit verbundenen Kosten.

Die Verringerung gesellschaftlicher Kosten durch die Privatrechtsordnung

Um das Problem der gesellschaftlichen Kosten beim geltenden Waldbetretungsrecht strukturell anzugehen, wird hier der Vorschlag unterbreitet, sich stärker an den Möglichkeiten der Privatrechtsordnung zu orientieren, anstatt immer neue politisch-bürokratische Einzellösungen zu ersinnen (Abbildung 4). Das hat weniger damit zu tun, dass politisch-bürokratische Lösungen nicht erfolgreich wären. Vielmehr ist auf der Kostenseite die allmähliche Erosion der Individualrechte zu buchen.

anzupassen (Mestmäcker 2009: 90). In diesem Sinne beinhaltet die Privatrechtsordnung in der Schweiz den Ausgleich von Privatautonomie und Gemeineigentum (vgl. Nef 2011).

Im zivilrechtlichen Waldbetretungsrecht ist die Erfahrung mit dem genossenschaftlich bewirtschafteten Gemeineigentum gut zu erkennen. «Jedermann» ist sowohl der einzelne Genosse als auch der Fremde, dem das Gastrecht gewährt, von dem aber gleichzeitig erwartet wird, das ortsübliche Recht zu respektieren. Das auf diesem Gedankengut beruhende Waldbetretungsrecht funktioniert erstens, weil das gemeinsame Erbe die Regeln umfasst, welche Nutzungen zum Waldbetretungsrecht gehören und wo sich die Grenzen sowohl zu anderen gemeinschaftlichen Nutzungen als auch zum Privatbereich (Waldeigentum) befinden. Zweitens gibt es ziemlich klare Vorstellungen über den berechtigten Personenkreis. Beides gehört nach Ostrom (1999) zu den Bauprinzipien für erfolgreiche Regelsysteme gemeinschaftlicher Ressourcennutzung.

Wenn nun aber das gemeinsame Erbe durch die Idee einer unlimitierten globalen Gesamtverantwortung (Nef 2011) substituiert wird und gleichzeitig massenhaft Touristen ohne Kenntnis dieses gemeinsamen Erbes das Waldbetretungsrecht beanspruchen,³ schwinden die Anreize, die gemeinsame Ressourcennutzung schonend vorzunehmen und zur Erhaltung der Ressource einen Beitrag zu leisten (Ostrom 1999). Nutzungsanspruch durch jedermann ohne Nutzungsbeschränkung führt zwangsläufig zum Konflikt.

Deshalb ist ein Grundelement der Privatrechtsordnung die wechselseitige Vereinbarung und Anerkennung annehmbarer Grenzen zwischen den jeweiligen Interessensphären (Buchanan 1984). Das ist beim Waldbetretungsrecht nicht anders und gilt sowohl für die Privatautonomie als auch für freiwilliges genossenschaftliches Zusammenwirken (Nef 2011).

Mit dem vorsichtigen, geduldigen und eher in kleinen Schritten agierenden Ausprobieren der vielfältigen Möglichkeiten der Privatrechtsordnung durch die beteiligten Individuen existieren zahlreiche Lösungsansätze für eine bessere Allokation der Waldbetretung, ohne die Regeln gerechten Verhaltens des gemeinsamen Schweizer Erbes missachten zu müssen. Martin Hostettler (2012) illustriert am Beispiel zivilrechtlicher Haftung, also eines Aspekts der Privatrechtsordnung, wie deren Elemente zur Milderung von Nutzungskonflikten eingesetzt werden könnten.

Dagegen können reine Nutzen-Kosten-Vergleiche von gesellschaftlichen Arrangements, die losgelöst von den Regeln gerechten Verhaltens erfolgen,



Abb 5 Der Langlaufpass – ein auf der Privatrechtsordnung basierendes Beispiel.
Foto: Loipen Schweiz

Den Kern der Privatrechtsordnung bilden die Regeln gerechten Verhaltens (Mestmäcker 2009). Sie verkörpern einen historisch gewachsenen Teil der Regelordnung der Schweizer Gesellschaft mit einem gemeinsamen Erbe, in dem das Privateigentum und das genossenschaftlich bewirtschaftete Gemeineigentum tief verankert sind (Nef 2011). Das Waldbetretungsrecht des ZGB als Teil dieser Privatrechtsordnung knüpft an dieser gemeinsamen Erfahrung an.

Die wesentliche Leistung des Privatrechts besteht darin, den Eigennutz zu regulieren und die natürlichen Leidenschaften und Neigungen der Menschen den Erfordernissen der Kooperation in zivilisierten Gesellschaften

³ Im Jahr 2009 wurden 20.9 Mio. Logiernächte von ausländischen Touristen in der Schweiz gezählt (Strauss et al 2010).

zu Ergebnissen führen, die nicht zur Verbesserung der Kooperation in der zivilisierten Gesellschaft beitragen (Mestmäcker 2007). Zweifelsohne gehört hierzu der marginale, jedoch kontinuierliche Entzug der Individualrechte, der gern mit den öffentlichen Interessen begründet wird.

Ich hüte mich in diesem Aufsatz jedoch davor, spezielle Lösungsvorschläge für einzelne Waldbetreuungskonflikte auf der Grundlage der Privatrechtsordnung hypothetisch aufzuzeigen. Denn es gehört gerade zu den Eigenschaften der Privatrechtsordnung, keine Lösungsvorschläge zu formulieren. Vielmehr zeigt sie die Grenzen individueller Handlungsfreiheiten auf. Damit gibt sie den Rahmen vor, in welchem die Individuen selbst ihre Probleme koordinieren können (und müssen). Politisch-bürokratische Lösungsversuche sind infolge der komplexen Strukturen unzureichende Surrogate.

Denn die offene Gesellschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass das notwendige Wissen weder bei einem Parlament noch bei einer Regierung, noch bei einer öffentlichen Verwaltung, noch sonst wo gebündelt vorliegt. Das Wissen um Nutzungsmöglichkeiten, Nutzungsverbesserungen und Koordinationspotenziale ist auf die Millionen von Individuen verstreut (Hayek 1945). Eine dankbare Aufgabe könnte darin bestehen, zu erforschen, wie Konflikte zwischen an der Waldnutzung Berechtigten privatrechtlich gelöst werden und welche Rolle den Termini «Waldbetretung» und «ortsüblicher Umfang» dabei bemessen wird. ■

Eingereicht: 23. November 2010, akzeptiert (mit Review): 25. November 2011

Literatur

- AMT FÜR NATUR, JAGD UND FISCHEREI (2009)** Grobkonzept Ruhezone für freilebende Tiere. Schwyz: Amt Natur Jagd Fischerei. 11 p. www.sz.ch/documents/Legende_karte_grobkonzept.pdf (25.11.2011).
- BARTELHEIMER P (1991)** Betriebswirtschaftliche Ansätze zur monetären Bewertung der Sozialleistungen des Waldes. In: Bergen V, Brabänder HD, Bitter AW, Löwenstein W, editors. Monetäre Bewertung landeskultureller Leistungen der Forstwirtschaft. Frankfurt a.M.: Sauerländer's. pp. 1–19.
- BARUFFOL U, BAUR P, ZIMMERMANN W, SCHMITHÜSEN F (2006)** Öffentliche Finanzierung der Bereitstellung von Gütern und Leistungen des Waldes in der Schweiz. Zürich: ETH, Forstwissenschaftl Beiträge 34. 126 p. doi: 10.3929/ethz-a-005698934
- BAUR B, EDITOR (1999)** Der Allschwiler Wald. Allschwil: Verkehrs- Kulturverein, Allschwiler Schriften 11. 154 p.
- BAUR B, EDITOR (2003)** Freizeitaktivitäten im Baselbieter Wald – ökologische Auswirkungen und ökonomische Folgen. Liestal: Verlag des Kantons Basel-Landschaft, Quellen Forschungen Geschichte Landeskunde Kantons Basel-Landschaft 84. 184 p.
- BERNASCONI A, SCHROFF U (2008)** Freizeit und Erholung im Wald. Grundlagen, Instrumente, Beispiele. Bern: Bundesamt Umwelt, Umwelt-Wissen 0819. 69 p.

- BUCHANAN JM (1984)** Die Grenzen der Freiheit. Zwischen Anarchie und Leviathan. Tübingen: Mohr Siebeck. 272 p.
- BUCHANAN JM (2003)** Public choice: politics without romance. Policy 19: 13–18.
- BUCHANAN JM, TULLOCK G (1962)** The calculus of consent: logical foundation of constitutional democracy. Indianapolis: Liberty Fund. 356 p.
- BUWAL (1999)** Gesellschaftliche Ansprüche an den Schweizer Wald – Meinungsfrage. Bern: Bundesamt Umwelt Wald Landschaft, Schriftenreihe Umwelt 309. 151 p.
- COASE RH (1960)** The problem of social cost. J Law Econ 3: 1–44.
- COOTER R, ULEN T (2008)** Law and economics. Boston: Pearson Addison Wesley, 5 ed. 582 p.
- EPSTEIN RA (2002)** The allocation of the commons: parking on public roads. J Legal Studies 31: 515–544.
- HASSPACHER B (2007)** Neue Wege im Allschwiler Wald – Erholungskonzept mit Pioniercharakter. Schweiz Z Forstwes 158: 206–215. doi: 10.3188/szf.2007.0206
- HAYEK FA (1945)** The use of knowledge in society. Amer Econ Rev 35: 519–530.
- HAYEK FA (2003)** Recht, Gesetz und Freiheit. Eine Neufassung der liberalen Grundsätze der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie. Tübingen: Mohr Siebeck. 594 p.
- HOFER F (2003)** Bestandesaufnahme der Rahmenbedingungen für die Ausübung des Mountainbikesports in der Schweiz. Spiez: Verband Schweizer Mountainbike Führer. 30 p.
- HOMANN K, SUCHANEK A (2000)** Ökonomik: eine Einführung. Tübingen: Mohr Siebeck. 479 p.
- HOSTETTLER M (2010)** Geblendet vom Feuerwerk – der Beitrag von Coase über Umweltnutzungskonflikte (Essay). Schweiz Z Forstwes 161: 135–146. doi: 10.3188/szf.2010.0135
- HOSTETTLER M (2012)** Mutwillig den Wald einzäunen (Essay). Schweiz Z Forstwes 163: 2–7. doi: 10.3188/szf.2012.0002
- KLEIBER O, BILECEN E (2003)** Nutzungskonflikte zwischen Freizeitnutzern. In: Baur B, editor. Freizeitaktivitäten im Baselbieter Wald. Ökologische Auswirkungen und ökonomische Folgen. Liestal: Verlag Kantons Basel-Landschaft. pp. 129–133.
- LUCAS OWR (1991)** The design of forest landscapes. New York: Oxford Univ Press. 381 p.
- MANZ P (1987)** Die Kapitalintensität der schweizerischen Holzproduktion: eine theoretische und empirische Untersuchung. Bern: Haupt. 244 p.
- MESTMÄCKER EJ (2007)** A legal theory without law. Posner v. Hayek on economic analysis of law. Tübingen: Mohr Siebeck. 66 p.
- MESTMÄCKER EJ (2009)** Gesellschaft und Recht bei David Hume und Friedrich A. von Hayek – Über die Zivilisierung des Egoismus durch Recht und Wettbewerb. Ordo 60: 87–100.
- NEF R (2011)** Nachhaltigkeit und Freiheitsverträglichkeit. Schweiz Z Forstwes 162: 254–257. doi: 10.3188/szf.2011.0254
- OSTROM E (1999)** Die Verfassung der Allmende: jenseits von Staat und Markt. Tübingen: Mohr Siebeck. 316 p.
- POSNER RA (2003)** Economic analysis of law. New York: Aspen Publishers, 6 ed. 747 p.
- RÖPKE W (1958)** Jenseits von Angebot und Nachfrage. Düsseldorf: Handwerk. 368 p.
- SEDJO RA (1997)** The forest sector: important innovations. Washington DC: Resources for the Future, Discussion paper 97–42. 49 p.
- STRAUSS Y, BERGEN L, STALDER S (2010)** Schweizer Tourismusstatistik 2009. Neuenburg: Bundesamt Statistik. 43 p.

- VANBERG V (1995) Ordnungspolitik und die Unvermeidbarkeit des Wettbewerbs. In: Francke HH, editor. Ökonomischer Individualismus und freiheitliche Verfassung. Freiburg: Rombach. pp. 187–211.
- VOLK H (1992) Neue Entwicklungen bei der Walderholung in Südwestdeutschland. Forstwiss Cent.blatt 111: 282–292.
- WYTTENBACH S (2010) Abschlussbericht des Projekts Umweltsensibilisierung für Natursportler. Oberbözing: natursport.net Genossenschaft. 14 p.

- ZEIDENITZ C (2005) Freizeitaktivitäten in der Schweiz – wegen oder gegen Natur und Landschaft? Eine umweltpsychologische Studie zu Motiven, Einstellungen und Lenkungsstrategien. Birmensdorf: Eidgenöss. Forsch.anstalt Wald Schnee Landschaft. 108 p.

Die Allokation der Waldbetretung, ein Beispiel für das Problem gesellschaftlicher Kosten (Essay)

Der vorliegende Aufsatz ist der Versuch einer ökonomischen Analyse des Waldbetretungsrechts in der Schweiz. Begonnen wird mit der Feststellung, dass ein freies Nutzungsrecht, wie es das Waldbetretungsrecht darstellt, im Verlauf der Jahrzehnte zu erheblicher Zunahme der Waldbetretung führt und mit anderen Nutzungen in Konkurrenz gerät. Die anschließende Analyse ist vierstufig aufgebaut. Begonnen wird mit der Anwendung des Farmer-Rancher-Schemas nach Coase auf die Nutzungskonkurrenz zwischen Waldbetreter und Waldeigentümer. In einem zweiten Schritt wird die Anzahl der Nutzungskonflikte im Zusammenhang mit der Waldbetretung erhöht. Dazu wird die Gruppe der Waldbetreter in konkurrierende Untergruppen gegliedert, und zusätzliche Waldnutzerguppen, wie Jäger und Naturschützer, werden in die Analyse einbezogen. Es zeigt sich, dass die beobachteten Konflikte und deren Lösungsansätze sehr vielfältig und spezifisch sind und räumlich erheblich variieren. Da alle Lösungsansätze Transaktionskosten verursachen, wird im dritten Schritt der Analyse diesen Kosten besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Insbesondere werden die Kosten der politisch-bürokratischen Koordination betrachtet. Denn den Ergebnissen der Forschungen von Buchanan folgend, entstehen bei der politisch-bürokratischen Allokation Transaktionskosten einer besonderen Dimension: Das ist der allmähliche Verlust der Individualrechte, der durch das Anwachsen der Bürokratie und die Zunahme interessengelenkter Politik verursacht wird. Deshalb wird im vierten Schritt der Analyse vorgeschlagen, sich bei der Lösung von Nutzungskonflikten im Zusammenhang mit der Waldbetretung stärker an den Möglichkeiten der Privatrechtsordnung zu orientieren. Denn diese verkörpert im Kern die historisch und evolutionär gewachsenen Regeln gerechten Verhaltens der Schweizer Gesellschaft mit einer gemeinsamen Erfahrung, in der das Privateigentum und das genossenschaftlich bewirtschaftete Gemeineigentum tief verankert sind.

Octroi du libre accès à la forêt, exemple illustrant le problème des coûts sociaux (essai)

Cet article a pour ambition d'analyser le libre accès aux forêts suisses du point de vue économique et débute par la constatation qu'un droit d'utilisation libre, tel que le libre accès en forêt, conduit au fil des décennies à une augmentation massive du nombre d'accès aux forêts et entre en concurrence avec les autres utilisations de la forêt. L'analyse qui suit est articulée en quatre parties. Tout d'abord, le schéma «du fermier contre l'éleveur» est appliqué à la concurrence entre les visiteurs et les propriétaires forestiers. Dans un deuxième temps, le nombre de conflits d'utilisation en relation avec l'accès à la forêt est augmenté. Pour ce faire, les visiteurs de la forêt sont subdivisés en groupes concurrents, et des groupes d'utilisateurs supplémentaires tels que les chasseurs et les défenseurs de la nature sont intégrés à l'analyse. Il s'avère que les conflits observés ainsi que les solutions menant à leur résolution sont très divers et spécifiques, et affichent une forte variabilité au niveau spatial. Etant donné que toutes les solutions possibles engendrent des coûts de transaction, la troisième partie de l'analyse leur est consacrée. Une attention toute particulière est portée aux coûts de la coordination politico-bureaucratique, puisque, selon les résultats de recherche de Buchanan, des coûts de transaction d'une dimension particulière sont engendrés par l'allocation politico-bureaucratique: il s'agit de la perte progressive des droits individuels causée par une bureaucratie croissante et une politique de plus en plus guidée par les intérêts. Dans la quatrième partie de l'analyse, la proposition est faite de considérer les possibilités offertes par le droit privé pour la résolution de conflits d'utilisation liés à l'accès à la forêt. En effet, le droit privé incarne les règles considérées comme justes par la société suisse, chez qui la propriété privée et la propriété collective gérée collectivement sont profondément ancrées.